

Ulf Schlüter
Theologischer Vizepräsident der EKvW

Vorstellung des Berichts der Deloitte GmbH zum Interventionsfall Siegen am Dienstag, den 06.05.2025 in Siegen

Warum dieser Bericht? – Anlass und Auftrag an Deloitte (Einführung)

- Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein und Ev. Kirche von Westfalen haben **2022 und 2023** aus mehreren Quellen **Hinweise auf Vorgänge sexualisierter Gewalt** durch einen ehemaligen Mitarbeiter einer Kirchengemeinde im Kirchenkreis Siegen erhalten.
- Zentraler Sachverhalt: **Mehrere Personen** haben im Kirchenkreis Siegen über einen Zeitraum von rund **drei Jahrzehnten** hinweg **Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung bzw. sexualisierte Gewalt durch einen ehemaligen Mitarbeiter einer Siegener Kirchengemeinde** im Zusammenhang seiner dienstlichen Tätigkeit erlebt.
- Vor diesem Hintergrund erfolgte seit **März 2023** ein **Interventionsverfahren** im Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein und eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft Siegen.
- Über die Vorgänge ist es durch die **Siegener Zeitung** im **November 2023** zur öffentlichen Berichterstattung gekommen, in der der ehemaligen Präses und Ratsvorsitzenden vorgeworfen wurde, bereits in den 90er Jahren zu den Übergriffen informiert worden zu sein.
- In der zeitlich unmittelbaren Folge ist die ehemalige **Präses der EKvW und Ratsvorsitzende** der EKD am 20.11.2023 von ihren kirchlichen Ämtern **zurückgetreten**.
- Zu den wesentlichen Sachverhalten und zum Gehalt der gegenüber der ehemaligen Präses und Ratsvorsitzenden öffentlich erhobenen Vorwürfe gab und gibt es **unterschiedliche, zum Teil widersprüchliche Aussagen**. Dies führte und führt zu erheblichen Konflikten.
- Die Kirchenleitung hat im August und im November 2023 in internen Beschlüssen eine **Aufarbeitung des Siegener Interventionsfalls durch eine externe Stelle** in Aussicht genommen. Nach einem entsprechenden Beschluss im Januar 2024 kündigt sie auch öffentlich die externe, unabhängige und umfassende Prüfung der Vorgänge an.
- Beschluss der Kirchenleitung am 17.04.2024 nach Einholung von Angeboten: „Mit der Aufarbeitung des Interventionsfalls Siegen im Sinne einer **grundlegenden Sachverhaltsklärung** wird auf der Grundlage des Angebots vom 16.02.2024 die Beratungsgesellschaft **Deloitte GmbH** beauftragt.“
- Wenige Tage danach erfolgte die **Einstellung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens** mit dem Hinweis, dass „ein **Straftatbestand nicht verwirklicht** wurde oder in anderen Fällen bereits **Verjährung** eingetreten ist.“ Zitat aus dem Pressegespräch der Staatsanwaltschaft: „**Für eine moralische Beurteilung**, dass jemand in einer solchen Position mit seinen Schülern, unabhängig vom Alter, irgendwelche sexuellen Handlungen zum Teil im Kirchenraum vornimmt, seien **andere Stellen zuständig**. **Es ist ja nicht so, dass da nichts gewesen ist.**“ Das sei aber nicht die ‚Baustelle der Staatsanwaltschaft.“
- Seit dem 18.06.2024 hat Deloitte im Auftrag der Kirchenleitung der EKvW als externe und unabhängige Prüfungsgesellschaft auftragsgemäß eine umfassende Prüfung der Sachverhalte vorgenommen und jetzt einen **Abschlussbericht** vorgelegt.
- Der Bericht ist am 05.05.2025 im Vorfeld zunächst **Betroffenen vorgestellt** worden.

Erste Aussagen zum Bericht

- Mehrere (mindestens sieben) Personen haben im Kirchenkreis Siegen über einen Zeitraum von rund drei Jahrzehnten hinweg Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung bzw. sexualisierte Gewalt durch einen ehemaligen Mitarbeiter einer Siegener Kirchengemeinde im Zusammenhang seiner dienstlichen Tätigkeit als Kirchenmusiker erlebt. Sie sind **Betroffene sexualisierter Gewalt** und haben im Kontext der evangelischen Kirche **nicht wieder gut zu machendes Leid** erfahren.
- Auch wenn es im Umfeld über einen langen Zeitraum **Gerüchte, Hinweise und Kommunikation zum Verhalten des Beschuldigten** gab, ist es Zeit seines Berufslebens **nie zu Maßnahmen der evangelischen Kirche gekommen**.
- Der Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein hat nach Bekanntwerden einer Meldung im März 2023 unmittelbar ein **Interventionsteam** eingerichtet, **Betretungsverbote** ausgesprochen sowie **Anzeige bei der Staatsanwaltschaft** Siegen gestellt. Auch hat der Kirchenkreis über das Interventionsteam die **Kommunikation mit den Betroffenen** gesucht und geführt. Das Interventionsteam hat sich zudem um **Aufklärung der Sachverhalte** bemüht und seine Arbeit bis heute fortgeführt.
- Für ein **übergreifendes, gemeinsames Handeln** der beteiligten Ebenen der EKvW (Kirchengemeinde / Kirchenkreis / Landeskirche mit Kirchenleitung und Landeskirchenamt) existierten **keine Standards und verlässlichen Verfahren, Kommunikationsprozesse** waren **defizitär und intransparent**.
- Die **Beteiligung von Leitungspersonen der ersten Leitungsebenen** bietet im Blick auf die mögliche **Befangenheit aller Beteiligten** besondere Herausforderungen. Unklarheiten in der Handhabung der Verfahrensregeln haben hier zu Verwerfungen und Fehlentscheidungen geführt.
- Der Bericht offenbart deshalb bei der Darstellung der internen **Bearbeitung durch die Landeskirche** Mängel und Konflikte.
- Zu einigen zentralen Sachverhalten zeigt der Bericht einander **widersprechende Erinnerungen und Aussagen**, u. a.:
 - Inhalt des Gesprächs bzw. der im privaten Bereich geführten Gespräche über die Vorgänge im Jahr 1997
 - Frage einer notwendigen, erfolgten oder nicht erfolgten Meldung in 2022 / 2023
- Die bis November 2023 verfolgte Maßgabe, unter Verweis auf das laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Siegen **keinerlei öffentliche Kommunikation** zu dem seit März 2023 gemeldeten Vorgang zu tätigen und Informationen dazu **ausschließlich auf Nachfrage von Medien** zu geben, hat sich als **falsch** erwiesen. Im Ergebnis hat diese - auch durch externe Beratung unterstützte - Form der Kommunikation den **Eindruck einer vorsätzlichen Vertuschung** des Vorgangs befördert bzw. eine entsprechende Interpretation erst ermöglicht und **wesentlich zum Rücktritt der ehemaligen Präses und Ratsvorsitzenden beigetragen**.
- Die ehemalige Präses und Ratsvorsitzende hat mit dem unmittelbaren Rücktritt von ihren kirchlichen Ämtern **persönlich die Konsequenzen übernommen für den in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck und Vertrauensverlust**.

Erste Einordnung und Schlussfolgerung

- Der Bericht zeigt und belegt das den Betroffenen durch einen Mitarbeiter der evangelischen Kirche zugefügte **Unrecht und Leid**.
- Dass der Beschuldigte im Kontext seines Dienstes in der evangelischen Kirche über Jahrzehnte hinweg Grenzen der sexuellen Selbstbestimmung ihm anvertrauter Schüler verletzen konnte, stellt ein **Versagen der evangelischen Kirche** dar.
- Die **Evangelische Kirche von Westfalen benennt und bekennt dieses Versagen gegenüber den Betroffenen und der Öffentlichkeit**.
- Die Betroffenen haben die Möglichkeit, **Anerkennungsleistungen zu beantragen** und ggf. ergänzende Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen.
- Die Evangelische Kirche von Westfalen wird den vorgelegten **Bericht umfassend prüfen** und **Konsequenzen** daraus ziehen, mögliche Pflichtverstöße Beteiligten prüfen und ihre Verfahren zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt weiter verändern und verbessern.
- Dem vormals in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehenden Beschuldigten gegenüber hat die Ev. Kirche von Westfalen im März 2024 einen **zuerkannten dienstlichen Titel aberkannt**. Das Verfahren dazu ist, nachdem durch den Beschuldigten **Rechtsmittel** gegen die Entscheidung eingelegt wurden, noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.
- Die durch den Kirchenkreis ausgesprochenen **Betretungs- und Betätigungsverbote** im Blick auf dessen ehrenamtliche Tätigkeiten gelten weiterhin.